

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftl. u. Geschäftsstelle Dresden-N. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Auf 14574 u. 21 206.
Postfach-Ronto Dresden 2486 / Staatsbank-Ronto 674.

Anzeigenpreise: 82 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenerverwaltung, Holzplanzen-Beilage, Liste der Staatsförderverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloß in Dresden.

Nr. 34

Dresden, Mittwoch, 10. Februar

1932

Das Echo der Genfer Kanzlerrede.

Die Meinung der deutschen Presse.

Der „Abend“ nennt die Erklärungen Brünings „fast passivistisch“. Sie sei so richtig gewesen, daß selbst Groener sie auch nicht anders hätte halten können. Das „Berliner Tageblatt“ unterstreicht, daß der Kanzler mit seinem Wort von der Alternative der Wehrlosigkeit gesprochen habe. Es sei anzunehmen, daß es ihm gelungen sei, wenigstens zur psychologischen Vorbereitung der notwendigen Atmosphäre des Verständens beizutragen. Die „Kölnische Zeitung“ spricht von einem großen moralischen und sachlichen Erfolg Brünings. Stelle man die deutsche Grundforderung nach vollständiger Abrüstung auf den Boden der Gleichberechtigung und der gleichen Sicherheit mit den ersten Warnungen vor einem Nihilismus zusammen, so könne ein Zweifel nicht ankommen, daß Deutschland auch vor ersten Konsequenzen nicht zurückweichend würde wenn der Gang der Konferenz von dieser Basis fortführt. Der „Hörten-Courier“ nennt es bemerkenswert, daß der Kanzler auch diesmal auf die Notwendigkeit der Abschaffung der Reparationen und auf die Notwendigkeit großzügiger und entschlossener Liquidation der wirtschaftlichen und finanziellen Restbestände des Krieges hingewiesen hat.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ betont die hohe Qualität der Ausführungen des Kanzlers, vermehrt aber eine schärfere Zurückweisung des französischen Projektes. Man hätte eine direkte Antwort auf die provokierende Rede Lardoux ermahnen und hoffen müssen, daß der eigene deutsche Abkommensentwurf auf den Tisch des Hauses niedergelegt oder als unumkehrbar bevorstehend angekündigt werde. Nach der „Volkszeitung“ bemängelt, daß der Kanzler in der Rede gefehlt habe. Der Eintrag sei zu akademisch gewesen. Wo sei das Wort von der Kriegsschuldfrage nach den geltenden unrichtigen neuen Anschuldigungen Lardoux? Wo sei der deutsche Vorschlag? Ein Vorschlag der ist schon bestimmend auf die Diskussion einzuwirken und verhindern, daß sie endgültig in das französische Fahrwasser gerate. Ähnlich äußert sich die „Örtliche Zeitung“. Deutschland habe mit der heutigen Rede des Reichskanzlers nicht versucht, den Angriff Frankreichs unmittelbar abzuwehren und mit einem ebenso häßlichen Gegenangriff zu beantworten. Brünings habe zwar auch eine Art von Offensive getätigt, aber in der Arena in der um Theorien und Ideologien herum wird die „Deutsche Zeitung“ spricht zwar von einer „verpönten Gelegenheit“. Die „Kreuzzeitung“ nennt die Rede einen „Verzögerer“ und bezeichnet sie als „verhängnisvolle Weichheit“.

Französisches Echo der Kanzlerrede.

„Journal des Debats“ behauptet, wenn man die Bedeutung der Kanzlerrede erkennen wolle, müsse man die zwei oder drei klaren Worte aus der Übersetzung von Privatologie herauslösen. Das Blatt macht dem Kanzler zum Vorwurf, daß er nicht die Anwendung des 18 der Vorkonferenzordnung, sondern die sofortige Revision des militärischen Teiles des Versailler Vertrages gefordert habe. Das entspricht dem Lösungswort:

Rechtswirkungen des Deutschen Kreditabkommens 1932.

Von dem Deutschen Ausschuss für das Kreditabkommen erhält die Handelskammer zum Deutschen Kreditabkommen 1932 folgende Erklärung: Das neue Abkommen über die Aufrechterhaltung ausländischer kurzfristiger Kreditlinien an Deutschland ist nunmehr von dem deutschen Schlichter vertretenen Ausschuss, von der Reichsbank der Goldkreditbank und von einer Reihe von ausländischen Bankauschüssen unterzeichnet worden. Damit sind die Voraussetzungen für sein Inkrafttreten gegeben, und es wird ab 1. März 1932 an die Stelle des bis dahin in Geltung befindlichen Versailler Abkommens treten, dessen letzten Bestimmungen nicht ausdrücklich Wirkung brechen vor diesem Datum bezeugt ist. Wie bei dem Versailler Abkommen, so treten auch bei dem neuen Abkommen Rechtswirkungen gegenüber den einzelnen Bankgläubigern und Schuldner nur durch deren Beitritt ein, wobei jedoch der Unterschied besteht, daß der Beitritt für den Gläubiger ein Recht für den Schuldner eine Pflicht darstellt. Eine Rotverordnungs, die die Beitrittspflicht des deutschen Schuldners ratifiziert, wird demnächst erlassen werden. Die ausländischen Bankauschüsse haben sich in dem Abkommen verpflichtet, den beteiligten Banken ihrer Länder den Beitritt zu empfehlen. Der Deutsche Ausschuss hat eine entsprechende Verpflichtung übernommen. Er empfiehlt hiermit den beteiligten deutschen Bank-, Handels- und Industrieauschüssen, die vorgezeichnete Bestätigung ihres Beitritts unverzüglich zu bewirken und die Bedingungen des im beiderseitigen Interesse von Gläubigern und Schuldner beschlossenen Abkommens im Geiste des auch von der Gläubigerseite bewiesenen guten Willens einzuhalten.

Mit Verfall des gegen Versailles! Wenn Deutschland jetzt seine Teile von der Gleichheit durchzieht, würde die Offensive gegen die territoriale Organisierung Europas eine bedrohliche Wendung nehmen und binnen kurzem würde die Kriegsfahrt ebenfalls fürchterlich erscheinen wie 1914. Der linksstehende „Sozialist“ sieht in dem Umstand, daß die amtlichen Theorien Frankreichs und Deutschlands nicht mit der Festigkeit aufeinanderstehen die die Nationalisten in beiden Ländern erwartet hatten, ein weisentliches und beruhigendes Zeichen.

Reuter über den Eindruck der Rede Dr. Brünings.

London, 10. Februar. Der Genfer Reuter-Korrespondent sagt: „Wegesehen von einigen ironischen Bemerkungen, die in französischen Kreisen nicht übersehen wurden“, hat die Rede des deutschen Reichskanzlers allgemeine Billigung gefunden. Sie war eine klare, offene und feste Darstellung des deutschen Standpunktes, vermied aber jede Übertreibung und zeigte Zurückhaltung und Maß. Die Aufnahme der Rede unter der außergewöhnlichen Zuhörerzahl war sehr günstig. Die ganze Versammlung war auf Dr. Brünings Seite und bezeugte dies durch häufigen Beifall. Die Morgenblätter würdigen eingehend die „klare, feste Forderung“ des deutschen Reichskanzlers nach Gleichberechtigung für Deutschland.

Der Genfer Vertreter der „Morning Post“ sagt, die Kundgebungen, die Dr. Brünings zuteil wurden, seien zum Teil auf den Glauben zurückzuführen, daß Deutschland heute der Hauptvorkämpfer für Abrüstung sei. Sie seien aber auch eine Fuldigung für die Persönlichkeit des Reichskanzlers gewesen. „Daily Mail“ sagt: Die vier bisherigen Erklärungen hätten die Frage der Abrüstung wenig, wenn überhaupt gefördert. Wilson und Dr. Brünings, von denen viel erwartet worden war hätten merkwürdige Zurückhaltung gezeigt. Der Sonderkorrespondent des „Daily Herald“ meldet aus Genf, Dr. Brünings habe der Konferenz gefehlt in holländischer Form den Redehandschuh hingeworfen, der in der Forderung nach Gleichberechtigung bestehe. Er habe zwar die natürliche Schlussfolgerung nicht ausgesprochen, daß Deutschland bei Nichterfüllung seiner Forderung das Recht zum Austritt beanspruchen werde, aber diese Schlussfolgerung ergebe sich von selbst. Während andere Redner vorsichtige Worte, wie „Begrenzung“ oder „Verminderung“ der Rüstungen brauchten, habe Dr. Brünings an dem unabweislichen Worte „Abrüstung“ festgehalten.

„Giornale d'Italia“ zur Kanzlerrede.

Rom, 9. Februar. In Würdigung der Genfer Reichskanzlerrede hebt „Giornale d'Italia“ besonders hervor, daß der Kanzler das heikle Problem der Gleichberechtigung in einer allgemeinen und distinkten Form aufgestellt habe mit der lobenswerten Besorgnis, nicht schon zu Beginn der Konferenz mit übertriebenen Ausdrücken die notwendige Harmonie unter allen Teilnehmern zu beeinträchtigen.

Die Anklage im Prozeß gegen die Favag-Direktoren.

Frankfurt a. M., 9. Februar. Seit drei Monaten wird hier der große Prozeß gegen die Direktoren der zusammengebrochenen Frankfurter Allgemeinen Versicherungsgesellschaft (Favag) verhandelt. Am gestrigen Tag hielt der Staatsanwalt seine Anklagerede. Er führte aus: Für die Direktoren der Frankfurter Allgemeinen Versicherungsgesellschaft galt das Wort Kant's im ungeliebten Sinn: „Das Unmoralische verstand sich von selbst.“ Eine energische Reinigung war notwendig geworden. In die Eiterbeule mußte gestochen werden. Für alle im Wirtschaftlichen Tätigen geht von diesem Prozeß die Mahnung aus: Nehmt euch in acht, ihr seid gewarnt! Trotz seines großen Umfangs ist der Prozeß ein Totlo, weil die Hauptschuldigen nicht zur Verantwortung gezogen werden können: der verstorbene Generaldirektor Tumcke und der durch Krankheit nicht vernehmungsfähige Direktor Becker. Es mag richtig sein, die Angeklagten des Favag-Prozesses „als Sterne zweiter Ordnung“ zu bezeichnen, soweit in diesem Zusammenhang von Sternen gesprochen werden darf. Direktor Tumcke wurde als großer deutscher Wirtschaftsführer gepriesen, er war aber in Wahrheit ein dunkler Schreiner, der ein Doppelspiel spielte. Tumcke ist der Hauptschuldige an der Tragödie der Favag die dem deutschen Wirtschaftleben so schwere Wunden schlug. Tumcke's Redirektor war sein gleichzeitiger Schüler. Wir müssen auch von Wittdirektoren von Aktiengesellschaften Männerholz vor Generaldirektoren fordern!

Ein organisches Zusammenarbeiten des Favag-Vorstandes fehlte durchaus. Man fand sich nur zusammen wenn es galt, Sondervergütungen zu verteilen. Nach Tumcke war Becker aktives Mitglied der Favag-Direktion. Wenn man nicht einen Finanzier gleichsetzen will mit einem gewissenhaften Spezialisten so war er kein großer Finanzmann. Der Rimbud der Inflation, wo man mit einigen Dollars im Vordergrund und einem Bankrott im Hintergrund Geschichte machen konnte, ist vorüber. Ein großer Teil der Geschäfte wurde nur gemacht, um den äußeren Anlaß für die Sondervergütungen zu schaffen. Becker entnahm oft auch ohne solche Vorwände Geld und ließ diese Entnahmen durch genaugen diabolische Mittel verschleiern. Die Angeklagten Schumacher und Lindner haben vielfach eine passive Rolle gespielt. Es ist nicht erwiesen, daß sie eine volle Einsicht in die übrigen Geschäfte gehabt haben, aber je mehr man ihnen zuerkennt, daß sie tüchtige Beredungsmänner waren, um so bedeutender muß man es finden, daß sie nicht die moralische Kraft fanden, den Versuchungen, die an sie herantraten, zu widerstehen. Der Angeklagte Dr. Kirchbaum hätte als Jurist die „Glaubens“ des Generaldirektors zu unerlaubten Geschäften nicht annehmen dürfen. Er hat seine Stellung als Leiter der Kautionsabteilung unzulässig und strafbar ausgenutzt. Bei den ganz großen Geschäften hat man ihn nicht „mitgenommen“. Immerhin hat er 100 000 Mark Gewinne auf unrechtmäßige Weise bezogen. Das Streben nach Eigengewinn fand ihm stets im Vordergrund.

Eine traurige Rolle als Mitwisser und Mithelfer an den Verbrechen spielte der Angeklagte Sauerbrey, der als junger Lehrling in die Favag eintrat und schon mit 23 Jahren Prokurist war, weil er sich als brauchbar erwies für die betrügerischen Manipulationen. Sauerbrey brachte alles „in Ordnung“. Die Perion Sauerbrey ist ein fünfjähriger Beweis, daß Begabung ohne Charakter ein sehr zweifelhaftes Geschenk des Schicksals ist. Bald hatte sich Sauerbrey als gelehriger Schüler erwiesen und die Vertrauensstellung der Bilanzverfälscherung zur Entnahme großer Beträge verdient. Er gründete eine eigene G. m. b. H. - ohne die geht es bei der Favag nicht - natürlich mit den Geldern der Favag. Sauerbrey hat nie versucht, den Aufforderungen zum Betrug Widerstand zu leisten. Der Angeklagte Fuchs spielt eine untergeordnete Rolle. Doch seine „Moralität“ ist nicht glaubwürdig.

Der Opponent der Favag in Berlin war der angeklagte Direktor Mäbjen. Er will der Favag große Dienste geleistet haben, doch verwechselt er sie mit den Privatinteressen Tumcke's und Beckers, die für ihn auch manches abfallen ließen. Mäbjen's Briefwechsel mit den beiden Direktoren beweist, daß er die betrügerischen Handlungen richtig erkannt hatte.

Darauf wandte sich der Staatsanwalt in seinen Ausführungen der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden und der anderen Mitglieder des Aufsichtsrates zu, die es an jeder pflichtgemäßen Kontrolle der Gesellschaft fehlend ließen für die sie verantwortlich waren. Die Sondervergütungen, die der Aufsichtsratsvorsitzende Hoff gewissermaßen „am laufenden Band“ bewilligte, waren fast sämtlich unangelegentlich weil die ungeheuerlich hohen Gehälter ohnehin die Direktoren verpflichtet hätten, ihre Arbeitskraft voll in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.

Man hatte den Eindruck, daß die Direktoren der Favag die Gesellschaft als ihr persönliches Eigentum ansahen mit dem sie schalteten und walteten, wie es ihnen gefiel. Unterbetreibungen sind als Forderungungen der allgemeinen Korruption anzusehen, da durch sie der Aufsichtsratsvorsitzende des Generaldirektors ausgeschaltet wurde. Geheimtome mögen zulässig sein wenn sie mit der allgemeinen Buchführung durch Zwischenkonten verbunden sind. Bei der Favag handelt es sich aber um Verschleierungskonten, die durchaus unzulässig waren.

Die Strafanträge.

Der Staatsanwalt stellte folgende Strafanträge: Für den Angeklagten Lindner wegen fortgesetzter Untreue eine Gefängnisstrafe von einundhalb Jahren und 15 000 RM. Geldstrafe, für den Angeklagten Schumacher wegen fortgesetzter Untreue zum Nachteil der Favag zwei Jahre Gefängnis und 16 000 RM. Geldstrafe, gegen Mäbjen wegen fortgesetzter Untreue und handelsrechtlicher Untreue drei Jahre Gefängnis und 32 000 RM. Geldstrafe, dazu Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre, für Sauerbrey wegen fortgesetzter Untreue und handelsrechtlicher Untreue vier Jahre Gefängnis und 5 000 RM. Geldstrafe; die Untersuchungsfrist solle ihm voll angerechnet werden, von einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte möge das Gericht auf Grund der Jugend Sauerbrey's und infolge des Umstandes absehen, daß Sauerbrey bei der Favag nichts Besseres gesehen habe, für den Angeklagten Kirchbaum wegen handelsrechtlicher Untreue und fortgesetzter strafgeleiteter Untreue sowie wegen Betruges drei Jahre Gefängnis und 12 000 RM. Geldstrafe, die Untersuchungsfrist solle ihm voll angerechnet, die bürgerlichen Ehrenrechte aber auf drei Jahre abstrahieren werden. Für Fuchs wurde wegen Untreue drei Monate Gefängnis und 500 RM. Geldstrafe beantragt.

In der Begründung seines Strafantrages führte der Staatsanwalt u. a. aus, daß bei der Strafzumessung vor allem darauf Rücksicht genommen werden müsse, wie weit die Angeklagten für das ungeheure Unglück verantwortlich zu machen seien, das durch den Zusammenbruch der Favag über Deutschland und Frankfurt hereingebrochen sei. Wenn auch die Hauptverantwortlichen Tumcke und Becker seien, so könnten doch die übrigen Angeklagten nicht von der Schuld freigeprochen werden. Doch Schumacher hier und da Tumcke gegenüber Opposition gemacht habe, sei kein hinreichender Entschuldigungsgrund. Bei Kirchbaum solle erwidert ins Gewicht, daß er Jurist sei und daß er schließlich selbst vor betrügerischen Handlungen nicht haltgemacht habe. Sauerbrey trage einen weitausgehenden Anteil an der Schuld, die zum Zusammenbruch der Favag geführt habe da die gefahrdrohenden Beträge niemals ohne einen ungetreuen Buchhalter hätten erfolgen können. Als Mithelfer für den Angeklagten spreche, daß er der einzige von den Angeklagten gewesen sei, der